



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB 2

Datum: 22. JULI 2026

Marienbad Schönfeld-Weißig
AF1468/26

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse am ehemaligen Marienbad? Wer ist für die Gebäude als Eigentümerin verantwortlich und wer für die Badestelle?**

Mit der Gründung der Dresdner Bäder GmbH wurde das Eigentum am ehemaligen Marienbad Weißig 2013 vollständig auf die Dresdner Bäder GmbH übertragen. Sie ist somit Eigentümerin sowohl der auf dem Gelände befindlichen Gebäude als auch der Badestelle und damit für deren Betrieb sowie deren Unterhaltung verantwortlich.

- 2. Laut Eingemeindungsvertrag ist das Marienbad "zu erhalten". Wie definieren Sie diese Vereinbarung? Was genau ist unter der Erhaltung zu verstehen? Gibt es dazu bereits eine rechtliche Klärung?**

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 der Eingemeindungsvereinbarung verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden, das Marienbad zu erhalten. Diese Verpflichtung wurde im Ergebnisprotokoll des Schlichtungsverfahrens erneut aufgegriffen.

Die Verwaltung versteht die Erhaltungsverpflichtung dahin, dass der Standort Marienbad nicht aufgegeben werden soll und seine Funktion als örtlich bedeutsame Bade- und Erholungsfläche grundsätzlich zu sichern ist. Nach dem bisherigen Arbeitsstand umfasst dies insbesondere den Erhalt des Bestandes einschließlich der Wasserfläche. Zugleich ist die Erhaltungsverpflichtung im Zusammenhang mit den tatsächlichen, fachlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auszulegen.

Aus der Regelung folgt nach derzeitiger Einschätzung kein Anspruch auf eine bestimmte bauliche Ausgestaltung, eine sofortige vollständige Sanierung oder die Wiederherstellung eines bestimmten früheren Betriebszustandes unabhängig von Verkehrssicherheit, Betreiberverantwortung, wasser- und naturschutzfachlichen Anforderungen sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Vielmehr ist zu prüfen, in welcher Form der Standort dauerhaft und tragfähig erhalten und weiterentwickelt werden kann.

Dazu wird derzeit insbesondere eine fachliche Einordnung der Badestelle Weißig im Rahmen der weiteren Bäderentwicklung verfolgt. Ziel ist eine belastbare Entscheidungsgrundlage unter Einbeziehung des Standortzustandes, der Nutzung, der wasserfachlichen Rahmenbedingungen, der Wirtschaftlichkeit, möglicher Verbesserungen sowie der Erwartungen aus der Ortschaft Schönfeld-Weißig.

Eine abschließende gerichtliche Klärung zur konkreten Reichweite des Begriffs „zu erhalten“ ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Die weitere Konkretisierung erfolgt im Rahmen der fachlichen Prüfung, der Abstimmung mit der Dresdner Bäder GmbH, der Ortschaft Schönfeld-Weißig und der haushalterischen Möglichkeiten.

3. Welche bekannten Mängel bestehen aktuell an Gebäuden, Sanitäranlagen, Wegen, Beckenrändern, Geländern, Stegen, Nebenanlagen und sonstigen baulichen Anlagen des Marienbades?

Die Dresdner Bäder GmbH ist für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf dem Grundstück der Badestelle verantwortlich und kommt dieser uneingeschränkt nach. Die sichere Nutzung der Badestelle ist gewährleistet.

Das Hauptgebäude weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Dieser betrifft insbesondere die Elektroinstallation, die Sanitäranlagen sowie die Heizungsanlage. Aufgrund des baulichen Zustands ist das Gebäude derzeit nicht vermietbar und steht für eine Nutzung nicht zur Verfügung.

Für Besucherinnen und Besucher stehen Sanitäranlagen in einfacher Ausführung bereit.

Die Wege, Beckenstützmauern, Geländer und Stege werden regelmäßig gewartet und im erforderlichen Umfang instandgehalten.

Zusammenfassend ermöglicht die Dresdner Bäder GmbH im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den sicheren Betrieb der Badestelle Weißig.

4. Welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Aufhebung dieser Mängel der Badestelle Marienbad Weißig hält die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Dresdner Bäder GmbH noch in dieser bzw. bis zur nächsten Badesaison für möglich?

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sind nicht geplant.

Die Dresdner Bäder GmbH hat die für den Betrieb der Badestelle Weißig erforderlichen finanziellen Mittel in ihrer aktuellen Wirtschafts- und Mittelfristplanung berücksichtigt. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind darin derzeit nicht enthalten, da die Finanzierung durch die Dresdner Bäder GmbH gegenwärtig nicht sichergestellt werden kann.

5. **Welche konkreten niedrigschwelligen Verbesserungen an Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Beschilderung, Sitzgelegenheiten, Fahrradabstellmöglichkeiten, Wegen, Zugängen, Liegewiese, Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie am Erscheinungsbild des Eingangsbereichs sind aus Ihrer Sicht kurzfristig realisierbar? Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für diese Maßnahmen?**

Abhängig von den verfügbaren finanziellen Mitteln ist mittelfristig eine Aufwertung der sanitären Situation durch die Aufstellung eines modernen Containers vorgesehen. Nach einer ersten überschlägigen Kostenschätzung ist hierfür mit einem Investitionsbedarf von rund 150.000 Euro zu rechnen.

6. **Welche Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität sind kurzfristig möglich, insbesondere im Hinblick auf Reinigung, Wasserzufluss, Wasserstand, Algen- und Schlammproblematik, Zerkarien sowie regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die Wasserqualität?**

Der Landeshauptstadt Dresden sind keine Probleme hinsichtlich der Wasserqualität bekannt, so dass auch keine pauschalen Maßnahmen vorgeschlagen werden können. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit obliegt der Dresdner Bäder GmbH.

7. **Welche städtischen Haushaltsmittel, Instandhaltungsmittel oder Mittel der Dresdner Bäder GmbH stehen für kurzfristige Verbesserungen des Marienbades im laufenden Doppelhaushalt zur Verfügung?**

Im laufenden Doppelhaushalt 2025/2026 stehen keine städtischen Mittel zur Verfügung.

8. **Welche Fördermöglichkeiten, Zuschussprogramme oder sonstigen Drittmittel sieht die Stadtverwaltung für einzelne kurzfristige oder mittelfristige Verbesserungen am Marienbad Weißig, insbesondere in den Bereichen Wasserqualität, ökologische Aufwertung, Stadtgrün/Klimaanpassung, Sport und Bewegung, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Gebäudeerhalt, Umweltbildung und bürgerschaftliches Engagement?**

Mögliche Förderprogramme sind u. a.

EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung,
KfW 444 - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen,
KfW Klimaanpassung & Schwammstadt,
BBSR - Sanierung kommunaler Sportstätten,
ANK - Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz,
Städtebauförderung (Bund und Länder) und
SAB Sachsen – Sportstättenförderung.

Grundsätzlich stehen für Projekte zur Stärkung, Würdigung und Weiterentwicklung von bürgerschaftlichem Engagement Fördermittel zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Dresden stellt diese Fördermittel jährlich über das Kommunale Ehrenamtsbudget bereit, jedoch ist ihre Höhe und Verfügbarkeit abhängig von der Bereitstellung durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung. Antragberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen, natürliche Personen sowie bürgerschaftlich engagierte Gruppen. Die diesjährige Antragsfrist ist jedoch bereits abgelaufen. Daher ist eine Antragstellung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Sofern künftig neue Förderaufrufe gestartet werden oder Nachfristen vorgesehen sind, informieren wir wie gewohnt. Weitere Informationen unter www.dresden.de/ehrenamtsbudget.

- 9. Welche dieser Fördermöglichkeiten können durch die Landeshauptstadt Dresden, die Dresdner Bäder GmbH oder andere städtische Stellen selbst beantragt werden, und welche konkreten Einzelmaßnahmen am Marienbad Weißig wären aus Sicht der Stadtverwaltung kurzfristig förderfähig, ohne dass bereits eine vollständige Gesamtsanierung oder ein umfassendes Entwicklungskonzept vorliegen muss?**

Die Betreuung der Badestelle Weißig (früher Marienbad) obliegt der Dresdner Bäder GmbH. Diese ist demnach auch für die Finanzierung und Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes zuständig

Die Auswahl der Fördermöglichkeiten, Zuschussprogramme oder sonstiger Drittmittel richtet sich maßgeblich nach den vor Ort vorhandenen Bedarfen bzw. umzusetzenden Maßnahmen und den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln. Erst nach deren Ermittlung ist die Suche nach einem passgenauen Fördermittelprogramm zielführend. Die Fördermittelprogramme können sich hinsichtlich der Höhe einer möglichen Förderquote, der Antragsberechtigten und Antragsfristen deutlich unterscheiden.

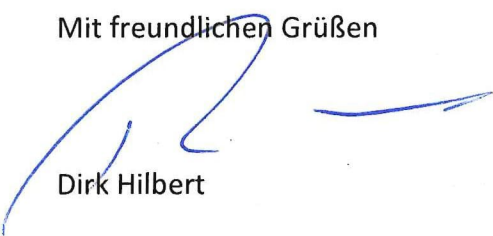
Beim Kommunalen Ehrenamtsbudget können auch Mittel für Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden selbst verwendet werden.

- 10. Welche Arbeiten könnten durch bürgerschaftliches Engagement, einen möglichen Förderverein oder Arbeitseinsätze ergänzend unterstützt werden, und welche rechtlichen Rahmenbedingungen wären hierfür zu klären, insbesondere Haftung, Versicherung, Verkehrssicherung, Materialbereitstellung, fachliche Anleitung und Abnahme?"**

Dies kann erst zielführend beantwortet werden, wenn die Bedarfe bzw. Einzelmaßnahmen klar definiert sind.

Zum bürgerschaftlichen Engagement: Grundsätzlich steht es den Bürgerinnen und Bürgern selbstverständlich frei, sich ehrenamtlich zum Erhalt und der Verbesserung der Badestelle Marienbad/Weißig zu engagieren, etwa in Form von Arbeitseinsätzen, oder als ehrenamtliche Aufsichtspersonen, welche die Badestelle auf- und zuschließen. Dies sollte in Absprache mit der Dresdner Bäder GmbH als Eigentümerin und Betreiberin geschehen, um Fragen von Haftung, Versicherung etc. zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert